

Gemeinde Groß Pankow (Prignitz)
Steindamm 21
16928 Groß Pankow (Prignitz)

,den 11.02.2021

N i e d e r s c h r i f t

über die 102. Sitzung der Gemeindevertretung am 03.12.2020

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.06 Uhr

Ort: Turnhalle, Steindamm 2, 16928 Groß Pankow (Prignitz),

Teilnehmer

Anwesend:

Dr. Ingo Frahm
Caroline von Wolff
Michael Siemens
Jost Löber
Andreas Gans
Eileen Arndt
Marco Radloff
Ramona Bahl
Christian Rochnia
Wilhelm Schröder
Annett Röhl
Andreas Kiekback
Heiko Baich
Reinhard Benn
Peter Schröder
Hartmut Hanisch

Abwesend entschuldigt:

Christine Schlaffke
Yvonne Heimann

Abwesend unentschuldigt:

Protokollführer/in: Sandra Burisch

Aus der Verwaltung: Herr Lehmann, Leiter Bau- und Ordnungsamt
Frau Jekal, Leiterin Hauptamt

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Abstimmung über die Tagesordnung im öffentlichen Teil
3. Einwohnerfragestunde
4. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 10.09.2020
5. Bebauungsplan Groß Pankow Nr. 2 "Sport und Freizeit" - Aufstellungsbeschluss
Drucksachen-Nr.: 276/05-2020
6. Planung Neubau Feuerwehrgerätehaus Klein Gottschow
Drucksachen-Nr.: 278/05-2020
7. Kategorieneinstufung 2020 der Freiwilligen Feuerwehren
Drucksachen-Nr.: 277/05-2020
8. Diskussion und Beschlussfassung zur Verlängerung der Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22a S. 1 UStG

Drucksachen-Nr.: 275/05-2020

- 9. Informationen des Bürgermeisters
- 10. Anfragen der Abgeordneten

Protokoll öffentlicher Teil

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Ladung und Beschlussfähigkeit

Aus der Beratung

Herr Dr. Frahm teilt mit, dass der Bürgermeister und er sich darauf einigten, die Ausschussarbeiten zurückzustellen und nur die Sitzung der Gemeindevertretung stattfinden zu lassen. Die Ausschussvorsitzenden waren mit der Vorgehensweise einverstanden.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Dr. Frahm, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt.

TOP 2. Abstimmung über die Tagesordnung im öffentlichen Teil

Gesetzl. Anz. der Mitglieder	: 17	
davon anwesend	: 14	
Ja-Stimmen	: 14	Stimmverhältnis : einstimmig
Nein-Stimmen	: 0	Abstimmung : angenommen
Enthaltungen	: 0	

Aus der Beratung

Die Abgeordneten stimmen der Tagesordnung einstimmig zu.

TOP 3. Einwohnerfragestunde

Aus der Beratung

Da keine Bürger anwesend sind, entfällt die Einwohnerfragestunde.

TOP 4. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 10.09.2020

Aus der Beratung

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 10.09.2020 werden nicht erhoben, somit gilt diese als genehmigt.

ab hier anwesend:

Frau Ramona Bahl

TOP 5. Bebauungsplan Groß Pankow Nr. 2 "Sport und Freizeit" - Aufstellungsbeschluss

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt die Gemeindevertretung die Aufstellung des Bebauungsplanes Groß Pankow Nr. 2 „Sport und Freizeit“. Das ca. 3,9 ha große Plangebiet befindet sich im Ortsteil Groß Pankow westlich der Rosa-Luxemburg-Straße und umfasst die Flurstücke 79/3 (teilw.), 85/1, 86/2 und 87/4 der Flur 1 der Gemarkung Groß Pankow. Das Plangebiet ist in dem beigefügten Lageplan – der Teil des Beschlusses ist –

dargestellt.

Planungsziel ist die differenzierte Festsetzung von Sondergebieten mit den Zweckbestimmungen für Sport- und Freizeitanlagen.

Drucksachen-Nr.: 276/05-2020

Gesetzl. Anz. der Mitglieder : 17
davon anwesend : 15
Ja-Stimmen : 15
Nein-Stimmen : 0
Enthaltungen : 0

Stimmverhältnis : einstimmig
Abstimmung : angenommen

Aus der Beratung

Herr Lehmann erinnert, dass sich der PSV eine Erweiterung des jetzigen Sport- und Dorfgemeinschaftshauses vorstellt. Egal, wie bzw. was erweitert werde, es werde ein Bebauungsplan (B-Plan) benötigt. Da man im Außenbereich tätig ist, bedarf jede Erweiterung einer Zustimmung. Der B-Plan werde mit 3,9 ha groß gefasst, um evtl. auch noch in zehn Jahren nutzbar zu sein. Der B-Plan sichert die vorhandenen Anlagen, aber auch die zukünftigen.

Bei einem Neubau des Objekts würden die Kosten bei ca. 1,5 Mio € liegen. Dies wurde den an den Arbeitsgruppentreffen teilnehmenden Abgeordneten bereits mitgeteilt. Bei einer 75-prozentigen Förderung würde der Eigenanteil der Gemeinde bei 400.000 € liegen. Der früheste Baubeginn würde das IV. Quartal 2022 sein, eher ein Quartal später.

Frau Bahl erscheint.

Herr Dr. Frahm bittet die Abgeordneten um ihre Stellungnahmen, die an den Arbeitsgruppen teilnahmen. Herr Baich erläutert die Entscheidung, ein komplettes, neues Sporthaus zu bauen. Bis zur Fertigstellung soll das bisherige in seiner Funktionalität bestehen bleiben. Später könne daraus ein Dorfgemeinschaftshaus werden.

Herr Dr. Frahm erkundigt sich, wie sich die Arbeitsgemeinschaft die Finanzierung vorstelle. Herr Lehmann antwortet, dass dies eine enorme Position im Haushalt darstellen werde. Allein der Planer werde bis zu 110.000 € kosten. Es sollte das Objekt nur in Angriff genommen werden, wenn eine Förderung von mindestens 75 % in Anspruch genommen werden könnte. Er gehe sehr zuversichtlich an das Vorhaben heran, dass es eine solche Richtlinie geben werde. Dem PSV müsse bewusst sein, dass es sich um viel Geld für ihr Projekt handle. Herr Dr. Frahm fasst zusammen, dass es zwar noch keine konkrete Förderrichtlinie gebe, aber die Gemeinde gewillt sei, bereits jetzt 35.000 € für die Erstellung des B-Plans in die Hand zu nehmen. Er weist darauf hin, dass bereits für Sport- und Freizeit über die Skateranlage einiges an Geld investiert wurde. Das Geld für die Planung sei für ihn hinnehmbar. Er sei aber erschüttert, wenn er sich die Beträge zur Errichtung der Objekte ansehe.

Frau Arndt erkundigt sich nach der Anzahl der Vereinsmitglieder und danach, wie viele andere Vereine es in der Gemeinde gibt, die ebenfalls betrachtet werden müssten. Sie äußert, dass sie 1,5 Mio € ebenfalls als sehr viel Geld sehe. Sie schlägt vor, vorher noch einmal eine Begehung des jetzigen Gebäudes vorzunehmen.

Frau Bahl nahm an den Sitzungen der Arbeitsgruppe teil und u. a. an der Begehung der Räumlichkeiten. Ihrer Meinung nach seien diese unzumutbar. Sie hat als Vorstand in Perleberg bereits mitgewirkt, ein Vereinshaus zu bauen. Sie wisse daher, dass es möglich sei, günstiger zu bauen. Sie weist darauf hin, dass man in dieser Phase aber noch nicht angekommen sei, sondern erst einmal der Beschluss zum B-Plan gefasst werden müsse.

Herr Peter Schröder begrüßt den Beschluss zur B-Plan-Erstellung ebenso die Voraussetzung zum Bau, wenn nur eine 75-prozentige Förderung möglich sei. Er spricht ebenfalls an, dass es

noch andere Vereine in der Gemeinde gebe, die nicht vergessen werden sollten.

Herr Dr. Frahm erläutert, dass die Gemeinde das Angebot an Breitensport für alle zugänglich machen solle, aber das Ziel der Ermöglichung des Spitzensportes nicht fördern sollte.

Herr Radloff erklärt, dass dieser Bau nicht als Bau des PSV gesehen werden sollte, da der Verein nicht nur Kinder aus der Gemeinde betreut. Der Verein habe 60 erwachsene Mitglieder und 60 Kinder, so Herr Baich. Herrn Lehmann sei es klar, dass es sich um eine sehr große Summe handle, aber er werde die beste Richtlinie raussuchen. Die Entscheidung liege aber zuletzt bei der Gemeindevertretung. Er weist darauf hin, dass auch bei zwei Gebäuden die Betriebskosten steigen werden.

TOP 6. Planung Neubau Feuerwehrgerätehaus Klein Gottschow

Die Gemeindevertretung beschließt die Planung des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses Klein Gottschow auszuschreiben.

Drucksachen-Nr.: 278/05-2020

Gesetzl. Anz. der Mitglieder	: 17	
davon anwesend	: 15	
Ja-Stimmen	: 15	Stimmverhältnis : einstimmig
Nein-Stimmen	: 0	Abstimmung : angenommen
Enthaltungen	: 0	

Aus der Beratung

Herr Lehmann erläutert, dass es sich um eine Planungsausschreibung handelt, weil die Maßnahme nicht für den Haushalt 2020 geplant war und der Haushalt 2021 noch nicht beschlossen wurde. Es gibt eine neue Richtlinie, erst als Entwurf, die seit dem 16.11.2020 gültig ist. Für diese Richtlinie sind die Mittel begrenzt und die Umsetzung muss in 2022 erfolgt sein. Es wurde sich für das Feuerwehrhaus Klein Gottschow entschieden, da dieses sehr klein ist und dringender Handlungsbedarf besteht. Das Bauamt möchte daher schnellstmöglich mit der Planung beginnen. Bis zum 30.06.2021 müssen für den Antrag alle Unterlagen zusammen sein, auch die Baugenehmigung. Sollte es nicht geschafft werden, liegt aber die Planung bereits für eine Richtlinie vor. Ziel ist es, das Gerätehaus in die Haushaltsplanung 2021 und 2022 mit aufzunehmen. Herr Lehmann gibt Erläuterungen zum neuen Haus.

Frau Arndt teilt mit, dass die Richtlinie gestern veröffentlicht wurde. Sie begrüßt das Vorhaben und erkundigt sich nach den ungefähren Kosten. Herr Lehmann vergleicht die Kosten mit denen für das Feuerwehrhaus Retzin, die bei ca. 67.000 € lagen. Er selber rechne mit Baukosten von insgesamt 120.000 €, wobei die Förderung dann bei 75 % liege.

Herr Dr. Frahm finde es gut, diese Fördermöglichkeit zu nutzen. Feuerwehr ist Pflichtaufgabe der Gemeinde, welche auf die freiwillige Betätigung angewiesen ist. Daher müssen die Freiwilligen in ihrem Tun unterstützt werden, indem eine ordnungsgemäße Ausstattung vorliegt.

TOP 7. Kategorieneinstufung 2020 der Freiwilligen Feuerwehren

Die Gemeindevertretung beschließt die Kategorieneinstufung 2020 der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Groß Pankow (Prignitz).

Kategorie I:	Kuhsdorf
Kategorie II:	Baek, Boddin, Groß Pankow, Kehrberg, Lindenberg, Seddin, Wolfshagen

Kategorie III: Groß Langerwisch, Groß Woltersdorf, Klein Gottschow, Kuhbier, Retzin, Vettin

Kategorie IV: -

Drucksachen-Nr.: 277/05-2020

Gesetzl. Anz. der Mitglieder	: 17	
davon anwesend	: 15	
Ja-Stimmen	: 15	Stimmverhältnis : einstimmig
Nein-Stimmen	: 0	Abstimmung : angenommen
Enthaltungen	: 0	

Aus der Beratung

Herr Lehmann teilt mit, dass es im Vergleich zum letzten Jahr sieben Verschlechterungen und eine Verbesserung gab. Durch die Corona-Pandemie gab es weniger Lehrgänge, keinen Gemeindefeuerwehrtag sowie 1/3 weniger Einsätze. Er selbst sei zufrieden mit der Einstufung. Er sehe die Schwierigkeit darin, nach der Pandemie das Ehrenamt wieder aufleben zu lassen. Im Dezember werde die Entschädigung für die geleistete Arbeit in diesem Jahr ausbezahlt.

Frau Arndt erkundigt sich, ob ausreichend Mitglieder vorhanden oder zu wenig seien. Herr Lehmann teilt mit, dass zwar genügend Mitglieder vorhanden seien, aber die Tagesbereitschaft unter der Woche nicht abgedeckt sei. Wie die Situation verbessert werden könne, könne er nicht sagen. Sie möchte wissen, ob es an der mangelnden Freistellung der Arbeitgeber liege. Herr Lehmann informiert, dass dies nicht das Problem sei und trägt das Beispiel WDM vor. Verdienstaufschläge werden dem Arbeitgeber anstandslos gezahlt.

Herr Rochnia sei die Mitgliederzahl viel zu gering. Der Übergang von der Jugendfeuerwehr in die aktive Wehr sei zu gering. Dies schließe die Lücken in den folgenden Jahren nicht. Das Durchschnittsalter von 50 Jahren sei für eine Feuerwehr ziemlich hoch. Die Einsatzbereitschaft unter der Woche werde nicht besser, sondern problematischer.

Herr Dr. Frahm erinnert, dass die Feuerwehrrarbeit eine Pflichtaufgabe der Gemeinde ist. Er glaube nicht, dass die vorhandenen Probleme durch die Gemeinde gelöst werden können, sondern das Handeln auf anderer Ebene erforderlich sei.

ab hier anwesend:

Herrn Andreas Kieckback

TOP 8. Diskussion und Beschlussfassung zur Verlängerung der Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22a S. 1 UStG

Die Gemeindevertretung beschließt die Verlängerung der Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 S. 3 UStG und macht damit von der Übergangsvorschrift des § 27 Abs. 22a S. 1 UStG Gebrauch.

Drucksachen-Nr.: 275/05-2020

Gesetzl. Anz. der Mitglieder	: 17	
davon anwesend	: 16	
Ja-Stimmen	: 16	Stimmverhältnis : einstimmig
Nein-Stimmen	: 0	Abstimmung : angenommen
Enthaltungen	: 0	

Aus der Beratung

Herr Radloff erläutert als Vertretung für Frau Leppin den Sachverhalt. Die ab 01.01.2017 geltende Optionserklärung zur Befreiung von der Umsatzsteuer gemäß § 2 b UStG wäre am 31.12.2020 geendet. Mittlerweile gibt es in vielen Bereichen der öffentlichen Trägerschaften Unklarheiten, die nicht beseitigt werden konnten, wenn es darum geht, welche Leistungen

umsatzsteuerpflichtig sind und welche nicht. Die Optionserklärung wurde bis zum 31.12.2022 verlängert. Danach gilt das Umsatzsteuergesetz nach § 2 b.

Die Optionserklärung muss nicht neu gefasst, sondern nur bestätigt werden. Die Übergangszeit werde genutzt, um die notwendigen Vertragsregister zu pflegen. 2019 wurde aus mehreren Kommunen des Landkreises Prignitz eine Kooperation gebildet, um sich mit der Steuerberatungsgesellschaft die notwendigen Kenntnisse dafür anzueignen. Die Kosten belaufen sich auf jährlich 2.500 € für die Gemeinde.

Auf Nachfrage von Frau von Wolff antwortet Herr Radloff, dass die Kommune bis 2022 nicht umsatzsteuerpflichtig ist, danach ist sie es definitiv. Frau von Wolff erkundigt sich, welche Vorteile dieser Beschluss habe. Herr Radloff äußert, dass dieser der Gemeinde nur Nachteile erspare, aber es keine Vorteile gäbe. Es muss geklärt werden, welche Bereiche dann steuerpflichtig sind und welche nicht, weil der Bürgermeister in der persönlichen Haftung steht, wenn eine fehlerhafte Steuererklärung abgegeben wird.

Herr Dr. Frahm fasst zusammen, dass Teile des Haushaltes umsatzsteuerpflichtig sind, aber niemand feststelle, welche es seien. Herr Lehmann erläutert die Schwierigkeit bei der Feststellung der Unterscheidung von privatrechtlichen und hoheitlichen Dienstleistungen.

Herr Dr. Frahm sei dafür, den Bürgermeister zu schützen. Er wirft aber die Frage in den Raum, wofür eine Steuerberatungsgesellschaft über mehrere Jahre bereits eine gute Summe erhalte, ohne immer noch kein ordentliches Ergebnis geliefert zu haben.

TOP 9. Informationen des Bürgermeisters

Aus der Beratung

Herr Radloff informiert über das Infektionsgeschehen im Allgemeinen und geht auf die Gemeindemitarbeiter ein, von denen sich bereits drei in Quarantäne befanden. Dabei handelt es sich um einen Bauhofsmitarbeiter und zwei Verwaltungsmitarbeiter, die im Homeoffice weiterarbeiteten.

Weiterhin gibt er Informationen zu den Förderanträgen über die Richtlinien GAK und LEADER. Es wurde z. B. ein Antrag für den Anschluss von Hellburg an die Kreisstraße gestellt. Für diesen Antrag und für weitere ging jeweils eine Ablehnung ein, weil die Landesmittel für 2020 nicht mehr vorhanden sind. Im nächsten Jahr dürfen die Anträge zwar erneut eingereicht werden. Allerdings liegt die Fördersumme für ganz Brandenburg bei nur 28 Mio €. Es bleibe nur zu hoffen, dass für die Gemeinde ein kleiner Teil abfällt.

Zum Stand der Skateranlage Groß Pankow teilt er mit, dass heute der Gussasphalt aufgebracht wurde.

Für die Kleine Straße in Seddin ging ein Zuwendungsbescheid ein. Es erging eine Fördermittelzusage, aber aufgeteilt auf drei Jahre. Dies bedeutet, dass die Gemeinde eine Vorfinanzierung über den Kommunalhaushalt vornehmen müsse.

In der Presse wurde der Regionalplan Grundfunktionale Schwerpunktorte thematisiert. Dabei wurde Groß Pankow nicht berücksichtigt. Das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung erhielt den Arbeitsauftrag, aufgrund der Einwände und Stellungnahmen den sachlichen Teilplan erneut zu öffnen und anzupassen. Den Ausschlag dafür gab das Teslawerk, da keine Entwicklungsflächen vorhanden seien. Im Gespräch für die Öffnung seien Zuwendungen für „besondere Orte“ mit 50.000 € sowie das Potential zur Entwicklung. Groß Pankow werde die Erfüllung eines Kriteriums wegfallen durch die Schließung der Postfiliale zum 15.12.2020. Es erfolgt im Rathaus ein Gespräch mit einer Vertreterin der Deutschen Post. Im Ort gäbe es

unter den Privaten keine Bereitschaft, die Post anzusiedeln. Es würde die Möglichkeit bestehen, in der Verwaltung eine kleine Paketstation als Service anbieten zu können. Er bittet die Gemeindevertreter um Mitteilung von eventuellen weiteren Möglichkeiten. Er würde den Kontakt zur Deutschen Post dann herstellen.

Herr Radloff geht auf das Teilgebiet 19 in Helle ein. Als am 28.09.2020 der Zwischenbericht veröffentlicht wurde, war die Gemeinde ahnungslos. Dies ist erst der Anfang des Verfahrens. An der Auftaktveranstaltung im Oktober nahm Herr Radloff online teil. Er gibt davon einen kleinen Abriss. Bis jetzt liegen lediglich Referenzdaten vor. Wenn Helle im Verfahren bleiben würde, würde eine Oberflächenerkundung vorgenommen werden. Der Zwischenbericht wird in 2021 in drei weiteren Terminen konkret erläutert. Der Abschluss ist für Sommer 2021 geplant. Herr Radloff nahm auch an der Arbeitsgruppe „Vorbereitung“ teil, in der es u. a. um die Beteiligung der Öffentlichkeit ging, für die eine große Unzufriedenheit herrscht. Über die Internetseite „onlinebeteiligung-endlagersuche.de“ kann sich jeder Bürger informieren. In Helle gab es bereits ein Treffen mit Bürgern. Die Rufe eines nichtoffenen Verfahrens würden in den Fachtagungen immer lauter werden. Gorleben wurde als Endlager ausgeschlossen, da es ein rissiges Gebirgssatteldach hat. Ein solches weisen aber auch andere Teilgebiete aus, die noch im Verfahren sind. Daher werde nun überlegt, Gorleben wieder einzunehmen. Eventuell werde dieses Verfahren noch einmal von vorn beginnen.

Frau von Wolff spricht noch einmal die Grundfunktionalen Schwerpunkttore an. Sie schlug vor, dass ein Zusammenschluss zum Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ) besser sei. Vielleicht könnte ein Kontakt hergestellt werden.

Sie schlägt den Hofladen als Poststelle vor. Herr Radloff teilt mit, dass kein Interesse seitens des Hofladens bestehe. Er betont dabei, dass die Verwaltung die allerletzte Möglichkeit sei.

Herr Baich schlägt den Storchenhof vor. Da nach dem Wissen von Herrn Radloff eine Verkaufsabsicht des Eigentümers besteht, hat er dort nicht nachgefragt. Herr Baich meint, man könnte mit den neuen Besitzern sprechen.

Frau Arndt spricht Frau Teut an. Herr Radloff informiert dazu, dass Frau Teut im nächsten Jahr beabsichtigt, ihr Geschäft zu schließen.

Herr Radloff führt das Thema Deponie Luggendorf an. Es sei eine Wiederholung der Auslegung der Planungsunterlagen in 2021 durch das Landesamt für Umwelt vorgesehen. Sobald der Auslegezeitraum bekannt ist, werde die Gemeindevertretung informiert. Von der Betreibergesellschaft gibt es ein neues Erschließungsangebot, welches vom ursprünglichen abweicht. Die Neuerung besteht in der Zuwegung von Guhlsdorf über einen Waldweg zur Deponie. Herr Lehmann erläutert, dass die Gemeinde um Abgabe der fachlichen Stellungnahme bis Ende dieses Jahres gebeten wurde. Mit der Auslage darf dann u. a. jeder Bürger eine Stellungnahme abgeben. Erst wenn die Gemeinde über den Erschließungsvertrag befunden hat, kann dazu ein Beschluss gefasst werden. Daher müsse sich der Vorhabensträger gedulden.

Frau von Wolff fragt nach, wer Eigentümer dieses Waldweges ist. Bis auf ein Flurstück befindet sich der Weg im Eigentum der Kommune.

Frau Bahl erkundigt sich, ob es möglich sei, einfach einen Waldweg in eine befestigte Straße umzufunktionieren. Herr Radloff möchte den Planunterlagen nicht vorgreifen. Daher werde er keine weiteren konkreten Auskünfte geben.

Herr Radloff spricht die Kooperation Pritzwalk-Wittstock/Dosse an, welche aus Fördermitteln des KLS genährt wurde. Die Nachfolgerichtlinie KLS 2 wird es aber so nicht geben. Jede Mitgliedskommune zahlt jährlich als Beitrag 7.500 €. Das Land hat ein neues Förderprogramm, das IKK (Interkommunale Kooperationen), in Aussicht gestellt. Die Kooperationspartner haben dazu ein Eckpunktepapier erarbeitet und Aufgaben und Ziele aus dem ursprünglichen Förderprogramm. Jeder Partner sollte zwei Projekte darin platzieren. Die Gemeinde schlug die Projekte Schule Groß Pankow und das Gemeinschaftszentrum Lindenberg vor. Bis zum 30.11.2020 musste es dem Ministerium vorliegen. Wenn diese keine Berücksichtigung finden, sehe es für diese Kooperation nicht gut aus.

Herr Radloff geht auf den Ratssitzungsdienst ein, über welchen es möglich ist, die Einladungen sowie die Unterlagen zu den Ausschusssitzungen und der Gemeindevertretersitzung online einzusehen. Er befragt die einzelnen vier Testpersonen, um aus den Erfahrungen zu lernen, damit alle weiteren Abgeordneten ebenfalls damit arbeiten können.

Frau Arndt teilt mit, dass sie sich nicht anmelden konnte und dementsprechend keine Aussage treffen könne.

Frau Röhl finde die Menüführung sehr verständlich und leicht zu handhaben. Insgesamt gibt sie ein positives Votum ab.

Herr Siemens informiert, dass auch über Android der Zugang funktioniert hat; er habe ausschließlich sein Handy dazu genutzt. Er finde aber die Benutzeroberfläche veraltet. Dass die Passwörter nicht veränderbar sind, kritisiert er. Weiterhin bemängelt er, dass heruntergeladene Dateien vom Zip-Format ins PDF-Format umgewandelt werden müssen. Es müsse seiner Meinung nach einfacher zu bedienen sein und mehr ausgebaut werden. Die Idee an sich begrüße er.

Herr Dr. Frahm nutzte den Zugang übers Tablet, was gut funktionierte und nutzbar ist. Auch er merkt an, dass das eigene Passwort nicht kreierte werden könne, was er als Manko ansehe.

Herr Radloff werde sich mit dem EDV-Verantwortlichen diesbezüglich in Verbindung setzen. Hintergrund für die Einführung des Online-Zugangs war der Wunsch von Abgeordneten, früher in Verfahren einbezogen zu werden. Er bedankt sich bei den Abgeordneten, die den Onlinezugang getestet und ihre Erfahrungen mitgeteilt haben. Er bekräftigt Frau Arndt gegenüber erneut seine Hilfe, wenn es nicht funktioniert.

TOP 10. Anfragen der Abgeordneten

Aus der Beratung

Es werden keine Anfragen der Abgeordneten gestellt.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

gez. Dr. Ingo Frahm
Vorsitzender der Gemeindevertretung

gez. Sandra Burisch
Protokollführer/in

Verteiler:

16 Gemeindevertreter, Bürgermeister, Kämmerin, Leiterin Hauptamt, Leiter Bau- und Ordnungsamt, Gleichstellungsbeauftragte (öffentlicher Teil)